

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Für eine parlamentarische Dimension im System der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die demokratische Kontrolle und die Legitimierung globaler Politik, vor allem deren Institutionalisierung im UNO-System, gehört zu den großen Herausforderungen in einer globalisierten Gesellschaft.

Der Bericht der unabhängigen Cardoso-Kommission hat hierzu Vorschläge gemacht, die sowohl die Mitwirkung der Zivilgesellschaft wie die Aufgabe demokratischer parlamentarischer Repräsentanz dabei betreffen. In der 59. Generalversammlung der Vereinten Nationen sollen dieser Bericht und die ergänzende Stellungnahme des Generalsekretärs beraten werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Vorschlag einer stärkeren Einbindung der Abgeordneten nationaler Parlamente in die Arbeit der Vereinten Nationen. Er unterstützt eine interparlamentarische Begleitung der Tätigkeit der Vereinten Nationen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Auswahl der vertretenen Parlamente und Abgeordneten unabhängig von der jeweiligen Exekutive sowie den Vereinten Nationen geschieht.

Der in dem Bericht der Cardoso-Kommission enthaltene Vorschlag zur parlamentarischen Beteiligung im UNO-System wird den Prinzipien demokratischer Legitimierung parlamentarischer Tätigkeit nicht gerecht. Daher lehnt der Deutsche Bundestag die von der „Hochrangigen Gruppe für die Zivilgesellschaft“ vorgeschlagenen „Global Public Policy Committees“ ab, in denen in einer Versuchsphase von fünf Jahren bis zu 30 Parlamente regional ausgewogen über die aktuellen Themen sprechen wollen. Die Zusammensetzung dieses Gremiums und die Auswahl der Teilnehmer wäre nicht ausreichend demokratisch legitimiert und würde die Unabhängigkeit der Parlamentarier von der Exekutive ebenso wenig respektieren wie das Selbstverständnis und die künftige Rolle der Interparlamentarischen Union (IPU) als parlamentarischer Arm der Vereinten Nationen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, der in seinem Bericht die aktive Rolle der IPU bei der Förderung einer besseren Interaktion zwischen Parlamentariern und den Vereinten Nationen hervorhebt, greift in seinem Bericht diesen Vorschlag nicht auf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bei der Befassung mit dem Cardoso-Bericht in der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Rahmen einer abgestimmten EU-Position diesen Standpunkt des Deutschen Bundestages zu vertreten und vor einer abschließenden Stellungnahme bzw. Entscheidung sich für ein Konsultationsverfahren einzusetzen.

zen, in dem die Parlamente der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Das gilt unbeschadet der Rechte der Regierungen gemäß der Charta der Vereinten Nationen und der berechtigten Anliegen der Nichtregierungsorganisationen und andere Vertreter der Zivilgesellschaft sowie des Privatsektors. Der Deutsche Bundestag wird sich an den notwendigen Beratungen mit eigenen Vorschlägen für die angestrebte parlamentarische Mitwirkung auf der Ebene des UNO-Systems beteiligen.

Berlin, den 22. September 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Im Februar 2003 setzte der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, im Zusammenhang mit der Reform der Vereinten Nationen eine „Hochrangige Gruppe für die Zivilgesellschaft“ unter Leitung des ehemaligen brasilianischen Präsidenten Fernando Henrique Cardoso ein, die Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft unterbreiten sollte. Im Juni 2004 hat der Generalsekretär den entsprechenden Bericht der Gruppe an die Generalversammlung weitergeleitet, der auch Vorschläge für eine Beteiligung von Parlamentariern enthält. Zu dem Bericht der Cardoso-Kommission und ihren Empfehlungen hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen inzwischen der Generalversammlung auch einen eigenen Bericht vorgelegt.

Dieser Bericht wird ab dem 4. Oktober 2004 auf der Tagesordnung der Generalversammlung stehen. Um vor einer Entscheidung der Generalversammlung im Hinblick auf die parlamentarische Begleitung ihrer Arbeit auch eine Befassung der nationalen Parlamente mit diesem Thema zu ermöglichen, wird die Bundesregierung aufgefordert, für eine abschließende Beschlussfassung der Generalversammlung zu diesem Thema erst zu einem späteren Zeitpunkt einzutreten.